

Der Kampf um die Lizenz

Ist der Schein futsch, gerät manch Autofahrer in Existenznot. Doch kämpfen kann sich lohnen

Matthias Müncher*, selbstständiger Versicherungskaufmann, sah sich trotz sehr guter Geschäfte plötzlich vor dem Aus. Denn der Vielfahrer war außerorts mit 71 Sachen zu viel geblitzt worden. Dafür sieht der Bußgeldkatalog als „Regelsatz“ 375 Euro Bußgeld und drei Monate Fahrverbot vor. Müncher, der täglich Kunden mit dem Auto besuchen muss, wäre bei Durchsetzung dieser Strafe in Existenznot geraten.

Doch Anwalt Uwe Lenhart aus Frankfurt paukte seinen Mandanten raus: „Wir hatten Erfolg mit Paragraph vier der Bußgeldkatalogverordnung (BKatV).“ Der sieht vor, dass von einem Fahrverbot abgesehen oder dass es abgemildert werden kann, wenn dafür die Geldbuße erhöht wird. Doch automatisch läuft nichts, für Milde müssen die Voraussetzungen stimmen – wie in diesem Fall. Der

Anwalt: „Mein Mandant ist Alleinverdiener mit fünfköpfiger Familie. Seine Kunden sitzen im Großraum Rhein-Main. Er muss täglich oft mehrere Kunden besuchen, häufig gleich nach einem Anruf. Ohne Auto ist das nicht möglich.“

Doch Behauptungen allein reichen vor Gericht nicht aus. So prüfte das AG Linz am Rhein etwa Münchers Terminkalender und wirtschaftliche Situation genau. Zudem zeigte sich der Mann

„voll umfänglich geständig“. So urteilten die Richter, dass nur ein Monat Fahrverbot und dafür eine auf 500 Euro erhöhte Geldbuße, „tat- und schuldangemessen“ seien (Az. 2040 Js 31125/02.3 OWi).

Tempolimit übersehen, Schein dennoch gerettet

AUTO BILD-Experte und Anwalt Rolf-Peter Rocke: „Auch wer etwa glaubhaft machen kann, dass er nur einen Augenblick unaufmerk-

sam war und deshalb ein Tempolimit übersehen hat, handelte womöglich nur leicht fahrlässig und kann den Führerschein behalten, entschied der Bundesgerichtshof (Az. 4 StR 638/96).“

Doch den Führerschein kann es auch schleichend erwischen, wenn der Autofahrer Punkt für Punkt in Flensburg sammelt. Denn bei 18 Zählern ist Schluss, dann wird der Schein entzogen. Beste Strategie dagegen: Vorbeugen und in einem

freiwilligen Seminar in der Fahrschule (um 300 Euro) bis zu vier Punkte abbauen.

Weiterer Tipp: Wer erstmals (oder nach zwei Jahren wieder) ein Fahrverbot von einem Monat erhält, kann den Zeitraum innerhalb von vier Monaten nach Rechtskraft der Entscheidung selbst wählen. Anwalt Rocke: „Wer es sich leisten kann, bummelt seine führerscheinlose Zeit dann eben im Urlaub auf Mallorca ab.“

Roland Bunke



Gezerrt vor Gericht: Gute Argumente helfen dem Beschuldigten, Uneinsichtigkeit schadet nur



Geblitzt: Tempoverstöße sind der häufigste Grund für ein Fahrverbot. In der Stadt reichen dafür 31 km/h zu viel



Gezecht: Mit Alkohol am Steuer ist der Führerschein schnell weg. Milde? Bei Promillefahrten nur sehr selten



Geteilt: Fahrverbot für den Privatwagen, Erlaubnis für den Transporter. Das ist für Berufskraftfahrer machbar